



## **Justiz im Wandel**

Elektronischer Rechtsverkehr und Elektronische Akte in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen





# Elektronischer Rechtsverkehr – was ist das?

Der elektronische Rechtsverkehr erfasst den sicheren und rechtlich wirksamen Austausch von Dokumenten zwischen Bürgern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Behörden und Gerichten in elektronischer Form. Die rechtliche Möglichkeit zur Einführung eines fakultativen elektronischen Rechtsverkehrs hat der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren durch verschiedene Gesetzesänderungen geschaffen.

Durch das "eJustice-Gesetz" wird der elektronische Rechtsverkehr zukünftig für die Gerichte auf Empfängerseite und für "professionelle" Einreicher auf der Absenderseite verbindlich. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von grundsätzlichen Neuregelungen in den einzelnen Gerichts- und Verfahrensordnungen, die den Umgang mit elektronischen Dokumenten in gerichtlichen Verfahren erleichtern sollen. Zu den wesentlichsten Regelungen des Gesetzes zählen, dass

- ab dem 01.01.2018 Schriftsätze auch in elektronischer Form eingereicht werden können, woraus die Verpflichtung der Gerichte folgt, diesen Zugangsweg zu eröffnen:
- spätestens ab dem 01.01.2022 Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet sind, Schriftsätze grundsätzlich ausschließlich elektronisch einzureichen.

Ihre Verpflichtung, den elektronischen Rechtsverkehr flächendeckend zu eröffnen, können Bund und Länder um jeweils ein Jahr bis Ende 2019 hinausschieben.



Ab dem 01.01.2020 gibt es dann jedoch kein Zurück mehr: Der elektronische Rechtsverkehr ist kraft Gesetzes bundesweit einheitlich bei allen Gerichten eröffnet und alle Beteiligten können sämtliche Schriftsätze in elektronischer Form übermitteln. Da die größte Gruppe von Kommunikationspartnern der Justiz, die Rechtsanwälte, hierzu überdies spätestens ab dem 01.01.2022 verpflichtet ist, wird der ganz überwiegende Teil an Schriftsätzen daher zukünftig in elektronischer Form bei Gericht eingehen.

### Elektronische Akte - was ist das?

Vom elektronischen Rechtsverkehr ist die elektronische Akte zu unterscheiden, die die elektronische Vorgangsbearbeitung ermöglicht. Zur Bearbeitung der elektronischen Akte wird fachbereichsübergreifend das durch das Land Nordrhein-Westfalen entwickelte Modul "ergonomisch elektronischer Arbeitsplatz" (e²A) zum Einsatz kommen. Dieses bietet eine einheitliche Benutzeroberfläche, in welche die etablierten Fachund Textverfahren in der Justiz (z.B. JUDICA, MESTA, TSJ, ACUSTA) eingebunden werden.

Für die künftige Arbeit mit elektronischen Akten werden also die bereits bestehenden Fach- und Textverfahren – praktisch unverändert – weiterverwendet und an bzw. in die neue Oberfläche des ergonomisch elektronischen Arbeitsplatzes (e²A) eingebunden. Die bestehenden Bearbeitungsmöglichkeiten bleiben dabei weitgehend erhalten. Weiterhin können Dokumente nicht nur durch Einsatz der Textverfahren, sondern auch mittels Diktat, Spracherkennung und/oder Office-Produkten (z.B. Microsoft Word) erstellt werden. Auch die Möglichkeit zum Druck bleibt erhalten

Die E-Akte ermöglicht den Bearbeitern aufgrund neuer Suchfunktionen eine schnellere und komfortablere Aktenbearbeitung. Hinzu kommen die elektronische Unterstützung von Anmerkungen, Markierungen, Lesezeichen und Verlinkungen sowie die Bereit-



stellung von Werkzeugen zur persönlichen Strukturierung. Jeder Bearbeiter sieht dabei nur seine Anmerkungen – wenn er sie nicht ganz oder teilweise für andere freigibt.

## Und welche Vorteile bringt das?

Die elektronische Akte ist die logische Konsequenz der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs. Insbesondere infolge der gesetzlichen Verpflichtung von Rechtsanwälten, Dokumente zukünftig ausschließlich elektronisch einzureichen, wird die Zahl elektronischer Eingänge deutlich zunehmen.

Diese Eingänge wären – auch zur Zustellung an den Gegner – auszudrucken, in Papierform zu verarbeiten und per Post zu versenden. Ohne die elektronische Akte würde der elektronische Rechtsverkehr mithin zu einer dauerhaften Organisation des "Medienbruchs" führen und einen immensen Druckaufwand nach sich ziehen.

Aber auch ohne dies bietet die elektronische Akte eine Reihe von Vorteilen, wie z.B.:

- Die Akten sind kontinuierlich verfügbar.
- Verschiedene Bearbeiter der aktenführenden Stelle können gleichzeitig auf die Akte zugreifen.
- Die Aktenbearbeitung ist örtlich unabhängig möglich (z.B.: Telearbeit, Bereitschaftsdienst, auswärtige Gerichtstage, Ortstermine, ...).
- Der Akteninhalt kann insbesondere in Umfangsverfahren – besser ausgewertet, strukturiert, erschlossen, dargestellt und verarbeitet werden.



- Die elektronische Aktenführung ermöglicht innerhalb des jeweiligen Verfahrens einfache, komfortable und schnelle Suchmöglichkeiten.
- Die elektronische Akte erleichtert die Übernahme von Textpassagen in eigene Entscheidungen.
- Durch einen strukturierten und standardisierten Datenaustausch wird eine redundante Datenerhebung vermieden.
- Die Kommunikation zwischen Gericht beziehungsweise Behörde und den Verfahrensbeteiligten wird beschleunigt.
- Die Übermittlung von Akten und Dokumenten erfolgt schneller.

Wir hoffen Ihnen mit diesem Flyer einen kurzen Einblick in die geplante Zukunft der Justiz vermittelt zu haben.

Viele Grüße von Ihrem eJustice-Team!





#### Herausgeber:

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Justizkommunikation 40190 Düsseldorf Info 52/Stand: Juli 2016

Alle Broschüren und Faltblätter des Justizministeriums finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).

Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

## Nordrhein-Westfalen direkt



nrwdirekt@nrw.de

#### Druck:

jva druck+medien, Geldern www.jva-geldern.nrw.de

#### Bildnachweis

OVG NRW, Thomas Keßler: Titel panthermedia.net/anyaberkut: S. 4 panthermedia.net/inspirationfoto: S. 5 pantermedia.net/Vladru: S. 7 pantermedia.net/welcomia: S.2

